



## Individuelle Förderung am Anne-Frank-Gymnasium

### Inhalt

Einleitung: Unsere Ziele .....	2
Unsere Handlungsfelder .....	3
Die Rolle von Eltern und Schülern im Förderprozess .....	3
Unsere Maßnahmen zur Individuellen Förderung .....	5
Zentrale Individuelle Förderung (ZIF) – Klasse 5 - 10 .....	5
Schülercoaching – Klasse 5 - 10 .....	6
Hausaufgabenbetreuung – Klasse 5 und 6 .....	8
GU-/ GoIn und DaZ-Konzept.....	10
NUA - Nacharbeit unter Aufsicht – Klasse 5 - 10 .....	17
Beratung durch die Schulsozialarbeit .....	18
Lernstandserhebungen – Klasse 8 .....	24
Online-Diagnose – Klasse 5 .....	25
Berufliche Förderung – ab Klasse 8.....	26
Arbeitsgemeinschaften.....	27
Wettbewerbe/ Breiten- und Begabtenförderung .....	28

## Einleitung: Unsere Ziele

Die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schülern gewinnt mehr und mehr an Bedeutung. Es ist ein vermehrtes Anliegen, Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Fähigkeiten, Fertigkeiten, Interessen und Begabungen möglichst umfassend zu fördern und zu fordern.

Um dem gerecht zu werden, verfolgen wir das Ziel, *Talente zu finden, zu fordern und zu fördern*. Dazu schaffen wir sowohl im als auch außerhalb des Fachunterrichts umfassende Förder- und Förderangebote. Zu nennen sind einerseits verschiedene Unterstützungsangebote, um Schülerinnen und Schüler bei fachlichen Schwierigkeiten zu helfen (z.B. im Rahmen von ZIF) oder um Schülerinnen und Schüler bei Lernschwierigkeiten zu unterstützen (z.B. im Rahmen des Schülercoachings oder der Hausaufgabenbetreuung). Andererseits sind verschiedene Zusatzangebote zu nennen, um Schülerinnen und Schüler in ihren besonderen Interessen, Neigungen und Begabungen zu stärken (z.B. im Rahmen von AGs oder Wettbewerben).

## Talente finden - fördern - fördern



Die Individuelle Förderung am AFG ...

- ist auf unterschiedlichen Ebenen verankert (im/ außerhalb des Fachunterrichts),
- findet auf unterschiedliche Weise statt (freiwillig/ verbindlich, temporär/ dauerhaft),
- verfolgt unterschiedliche Ziele (Lern- und Leistungsrückstände beheben/ Interessen und Neigungen entfalten)
- und ist infolgedessen einerseits auf verschiedene Bereiche gerichtet (fachliche Kenntnisse/ kognitive Fähigkeiten und Fertigkeiten/ soziale Kompetenzen/ sprachliche Entwicklung)
- und setzt andererseits bei verschiedenen Schülermerkmalen oder -gruppen an (leistungsschwache/ leistungsstarke bzw. hochbegabte SchülerInnen, SchülerInnen mit/ ohne Migrationshintergrund bzw. mit/ ohne besonderen Förderbedarf).

Auf diese Weise soll unseren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geboten werden, ihre *Talente optimal* zu *entfalten*.

Das bedeutet konkret, dass wir durch vielfältige Angebote, die Talente unserer Schülerinnen und Schüler finden, fordern und fördern möchten. Weiterhin möchten wir durch unser umfangreiches Angebot die Zahl der Wiederholungen senken. Wir möchten möglichst viele Schülerinnen und Schüler zu guten Schulabschlüssen führen und auf ihrem Weg zum Abitur begleiten.

Um dieses Ziel zu erreichen nehmen wir nicht nur fachliche Defizite in den Blick, sondern rücken auch allgemeine Probleme (Selbstorganisation, Sprache, häusliche Hindernisse usw.) in den Fokus. Wir möchten Stärken und Potenziale im schulischen Kontext (im und außerhalb des Unterrichts) entdecken und fördern. Wir möchten *Talente finden, fordern und fördern*.

Im Einzelnen bieten wir dazu folgende Maßnahmen an:

### ***Talente finden – individuell und digital***

- Online-Diagnosen
- Lernstandserhebungen

### ***Talente individuell fordern***

- Zentrale Individuelle Förderung (ZIF)
- Schülercoaching
- Hausaufgabenbetreuung
- Nacharbeit unter Aufsicht (NuA)
- GU-/ Go-In und DaZ-Konzept

### ***Talente nachhaltig fördern***

- Profile
- Wettbewerbe
- Arbeitsgemeinschaften
- Berufsorientierung
- Beratungen durch die Schulsozialarbeit



#### **im Fachunterricht**

##### **Diagnose**

##### ***Talente finden* – individuell und digital**

- Beratungen
- Online-Diagnose
- Lernstandserhebungen
- ...

##### **Förderung und Forderung**

##### ***Talente individuell fördern* und nachhaltig *fördern***

- Fördermappen
- Methodenvielfalt
- differenzierte Materialien
- ...

#### **außerhalb des Fachunterrichts**

##### **Diagnose**

##### ***Talente finden* – individuell und digital**

- Beratungen
- Potenzialanalyse
- ...

##### **Fördermaßnahmen bei Lernschwierigkeiten**

##### ***Talente individuell fördern***

- Zentrale Individuelle Förderung (ZIF)
- Schülercoaching
- Hausaufgabenbetreuung
- GU, GoIn und DaZ
- ...

##### **Fördermaßnahmen für besonders Interessierte**

##### ***Talente nachhaltig fördern***

- Profile
- Wettbewerbe
- Arbeitsgemeinschaften
- Berufliche Förderung
- Schülercoachingprogramme
- ...

## **Unsere Handlungsfelder**

Die individuelle Förderung ist am AFG insbesondere durch folgende Handlungsfelder gekennzeichnet:

- durch das Bemühen, die jeweilige Lernausgangslage, den Lernstand und Lernbedarf der Schülerinnen und Schüler zu ermitteln und dazu die schulspezifischen Instrumente und Verfahren anzuwenden,
- durch die Unterstützung und Begleitung der jeweiligen Lernprozesse,
- durch die Dokumentation und Auswertung der Fördermaßnahmen.

## **Die Rolle von Eltern und Schülern im Förderprozess**

Auf Vorschlag der Schule nehmen die Schülerinnen und Schüler an der angebotenen Fördermaßnahme (regelmäßig) teil und tragen durch ihre Lernbereitschaft dazu bei, dass der Förderprozess erfolgreich sein kann.

Eine Förderung jeglicher Art kann nur zum Erfolg führen, wenn die Schülerin oder der Schüler auch gefördert werden möchte, d. h. der Förderung offen gegenübersteht und den eigenen notwendigen Einsatz wie z. B. Engagement und Leistungsbereitschaft, also den Willen zu lernen, mitbringt. Ohne Anstrengungsbereitschaft, Fleiß, kontinuierliches Lernen, Vorbereiten von schriftlichen Übungen und Klassenarbeiten oder Klausuren sowie die aktive Mitarbeit im Unterricht ist dauerhafter Erfolg kaum zu erreichen.

Die Eltern unterstützen das Förderangebot der Schule, indem sie gewährleisten, dass ihre Kinder mit Verantwortungsbewusstsein das Förderangebot für das jeweilige Schulhalbjahr verbindlich wahrnehmen. Sie sorgen für eine ebenso regelmäßige Teilnahme und begleiten ihre Kinder auf dem Weg zur Überwindung fachlicher und methodischer Probleme.

# **Unsere Maßnahmen zur Individuellen Förderung**

## **Zentrale Individuelle Förderung (ZIF) – Klasse 5 - 10**

(Ansprechpartner: Herr Averbeck, Frau Ebert, Frau Seipel)

Im Schuljahr 2009/10 wurde die Zentrale Individuelle Förderung (ZIF) für die Fächergruppe I (M, E, D, L, F) für die Jahrgänge der Sekundarstufe I eingerichtet. Die Grundidee bei dieser Förderung ist, die individuellen Schwächen der Schülerinnen und Schüler von Fachlehrerinnen und -lehrern zu diagnostizieren und danach entsprechende Förderschritte einzuleiten.

Schülerinnen und Schüler, die in den oben genannten Fächern besondere Hilfe benötigen, werden von den entsprechenden Fachkolleginnen und Fachkollegen für das ZIF-Programm vorgeschlagen. Die Erziehungsberechtigten werden über diesen Vorschlag informiert und erhalten zudem ausführliche Informationen über den Förderbedarf. Die Entscheidung, ob das Kind an der Förderung teilnimmt, obliegt selbstverständlich den Erziehungsberechtigten. Bei einer Zusage entsteht ein einmaliger Beitrag pro Förderzyklus von 24€ (2,40 pro 35 Minuten).

ZIF findet in Kleingruppen mit maximal 4 Schülerinnen und Schülern statt. Die Kleingruppen werden so gebildet, dass sie sich aus Schülerinnen und Schülern einer Jahrgangsstufe und einem Fach zusammensetzen. Nach Möglichkeit bilden wir Gruppen in der alle Schülerinnen und Schüler aus einer Lerngruppe stammen. Diese Gruppe wird dann von einer Tutorin/ einem Tutor betreut. Es finden in der Regel 10 Einheiten in jeweils ca. 35 Minuten Länge statt. Diese finden im Moment dienstags im Zeitraum zwischen 13:20 – 14:00 Uhr statt.

Die Tutorinnen und Tutoren sind ausgewählte Schülerinnen und Schüler aus der Oberstufe, die besonders gute Leistungen hervorgebracht haben und fähig sind, die Inhalte des jeweiligen Faches zu vermitteln. Sie stehen im ständigen Austausch mit den Fachlehrerinnen und -lehrern und führen die ZIF-Einheiten mit deren Absprache durch. Jede Stunde wird auf einem eigens angefertigten Formular vermerkt und die Stundeninhalte notiert.

Koordiniert wird die Zentrale Individuelle Förderung durch Herrn Sebastian Averbeck. Er plant die Lerngruppen und ist Ansprechpartner für alle Beteiligten.

Bis zu drei Wochen vor dem Beginn eines ZIF-Zyklus, können die Fachlehrerinnen und Fachlehrer die Vorschläge für die ZIF-Teilnahme über die Klassenleitungen an die Eltern weiterleiten. Nachdem die An- und Abmeldungen bei Herrn Averbeck eingegangen sind, kann dann der Plan erstellt werden. Per Aushang an unserem „ZIF-Brett“ werden die Schülerinnen und Schüler über die Gruppen- und Raumeinteilungen informiert. Die genauen Termine zu den Anmeldungen des ZIF-Programmes können in unserem Kalender entnommen werden.

## Schülercoaching – Klasse 5 - 10

(Ansprechpartner: Herr Langer, Frau Schmidt, Frau Spinne)

Besondere Zeiten erfordern besondere Maßnahmen: Aus den intensiven Beratungsgesprächen während der Konferenzen zum Ende des 3. Quartals des Schuljahres 2020/21 ließ sich ein hoher Unterstützungsbedarf bei vielen Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I ableiten. Viele Familien leiden unter der derzeitigen Lockdown-Situation und sehen in den gymnasialen Leistungsanforderungen nicht selten eine zusätzliche Belastung, die das Gefühl von Hilflosigkeit und Frustration schürt. Neben denjenigen, die (pandemiebedingt) im Begriff sind, den schulischen Anschluss zu verlieren, fielen aber auch zahlreiche Schülerinnen und Schülern mit hervorragenden Leistungen auf.

Diese Kandidatinnen und Kandidaten möchten wir für ein Schülercoaching-Programm gewinnen, im Rahmen dessen sie Mitschülerinnen und Mitschülern unterer Jahrgänge unter Anleitung Lernhilfe anbieten.

Dabei können Schülerinnen und Schüler der Klasse 7 beispielsweise Schülerinnen und Schüler der Erprobungsstufe unterstützen, die Schülerinnen und Schüler der Klasse 8 die Schülerinnen und Schüler der Klasse 7 (und jünger), die Schülerinnen und Schüler der Klasse 9 die Schülerinnen und Schüler der Klasse 8 (und jünger).

Die Schülercoaches verfolgen in Rücksprache mit den jeweils zu unterrichtenden Fachlehrerinnen und Fachlehrern verschiedene Ziele:

- Die Schülercoaches unterstützen die Schülerinnen und Schüler in ihrem Bemühen, selbst gewonnene Lösungsstrategien weiterzugeben, um so das selbstständige Lernen zu unterstützen.
- Die Schülercoaches stärken das Selbstmanagement und Zeitmanagement der Schülerinnen und Schüler.
- Die Schülercoaches stützen den Prozess des „Lernen lernen“, indem sie Lerntechniken stärken.
- Die Schülercoaches bieten fachbezogene Unterstützung an. Dies führt zur Stärkung von fachlichem Wissen und methodischen Kompetenzen.
- Die Schülercoaches unterstützen bei der Vorbereitung auf Klassenarbeiten, Referaten, Präsentationen u.v.m.
- Die Schülercoaches unterstützen die Persönlichkeitsstärkung.

Viele Schülerinnen und Schüler finden es einfacher mit einem älteren Mitschüler zu lernen, der sich eher in ihre Lage hineinversetzen kann, den ihn unterrichtenden Lehrer kennt und vielleicht bereits vor ähnlichen Problemen stand wie sie. Im Arbeiten mit Schülercoaches fühlt eine Schülerin/ein Schüler sich verstanden, empfindet das Aufzeigen von Schwächen nicht als „Angriff auf seine Persönlichkeit“ und öffnet sich oftmals leichter als im Arbeiten mit einem Lehrer.

Abweichend von einer klassischen Nachhilfe, werden die Coaches von Mentoren (Frau Gerlich für das Fach Deutsch, Herr Bäumer für das Fach Mathematik und Herr Hefner für das Fach Englisch) in ihre Tätigkeit eingewiesen, ausgebildet und pädagogisch begleitet.

Das Coaching findet im privaten Rahmen selbstorganisiert statt und wird mit einem (symbolischen) Honorar i.H.v. 5 EUR pro Stunde vergütet. Durch den eher geringen Betrag hoffen wir, dieses Angebot für alle Familien zugänglich zu machen.

## Hausaufgabenbetreuung – Klasse 5 und 6

(Ansprechpartner: Herr Brysch)

Das AFG ermöglicht den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit der Teilnahme an der Hausaufgabenbetreuung, einer wichtigen Säule in unserem Konzept des Schülercoachings.

Die Kinder werden von ausgewählten Schülerinnen und Schülern der Oberstufe in Gruppen von maximal zehn Teilnehmern bei der Anfertigung der Hausaufgaben betreut. Der Beginn der Betreuung gestaltet sich offen, d.h. ein Raum ist bereits ab 13:45 Uhr zugänglich.

Vor Beginn der Betreuung können die Kinder das Mittagessen in der Mensa einnehmen, zum Ende können sie die Busse in alle Richtungen für die Heimfahrt erreichen. Sollten die Kinder vor dem Ende der Betreuungszeit ihre Hausaufgaben beendet haben, gibt es die Möglichkeit bis 15:30 Uhr an spielerischen Aktivitäten teilzunehmen.

Das Programm der Hausaufgabenbetreuung sieht folgende Teilnahmebedingungen vor:

- Eine Anmeldung umfasst die Teilnahme an der Hausaufgabenbetreuung für ein Schulhalbjahr (01.08. - 31.01. / 01.02. - 31.07.). Innerhalb eines Schulhalbjahres kann der Vertrag nur durch zwingende Gründe außerordentlich gekündigt werden. Der Vertrag verlängert sich nicht automatisch um ein weiteres Schulhalbjahr, eine Neuanschreibung ist erforderlich.
- Die Kinder können an bis zu vier Wochentagen (montags bis donnerstags) an der Hausaufgabenbetreuung teilnehmen, die Anzahl und die Wahl der Wochentage ist flexibel.
- Die verlässliche Betreuungszeit wird montags bis donnerstags von 13:45 Uhr bis 15:30 Uhr gewährleistet. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, dass Kind auf individuellen Wunsch hin früher abzuholen oder nach Hause zu entlassen. Hierzu bedarf es eines schriftlichen Einverständnisses.
- Die Oberstufenschülerinnen und -schüler begleiten die Kinder bei der Lernzeit. Das bedeutet, es wird keine Eins-zu-Eins-Betreuung geleistet. Die Kinder werden so unterstützt, dass sie in der Lage sind, die Hausaufgaben selbstständig und eigenverantwortlich zu erledigen. Die Betreuer regen die Kinder dazu an, selbstständig Lösungen und Strategien zu entwickeln sowie Verantwortung für die Erstellung der Hausaufgaben, ihr Lernen oder die Vorbereitung von Lernzielkontrollen und Klassenarbeiten zu übernehmen. Der Erfolg hängt natürlich vom Engagement der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ab. Bei starken Motivationsdefiziten kann demnach die Erstellung der Hausaufgaben nicht vollständig oder nur teilweise erfolgen.
- Für die Betreuung stehen ausgewählte Schülerinnen und Schüler aus der Oberstufe zur Verfügung, die sowohl über die notwendigen fachlichen als auch sozialen Kompetenzen verfügen, um die Gruppen gewinnbringend zu leiten.
- Bei attestierten Erkrankungen erhalten die Kinder Gutscheine, die sie für ein Repetitorium in einem Kernfach nutzen können. Nicht in Anspruch genommene Betreuungszeiten können nicht zurückerstattet werden.



- Schülerinnen und Schüler, die sich wiederholt den Anweisungen der Betreuer widersetzen und somit Mitschüler in ihrem Lernbemühen behindern, können vom Programm ausgeschlossen werden.

## **GU-/ GoIn und DaZ-Konzept**

(Ansprechpartner: Herr Bullenda/ Herr Schmidt)

### **Rahmenkonzept für den zieldifferenten inklusiven Unterricht am Anne-Frank-Gymnasium mit dem Förderschwerpunkt Lernen (GU-Konzept):**

Alle unsere Überlegungen zum gemeinsamen inklusiven Unterricht müssen sich grundsätzlich am Gedanken des Kindeswohls orientieren. Aufgrund der besonderen schulpolitischen Situation in Werne hat auch das Anne-Frank-Gymnasium eine gemeinsame Mitverantwortung für eine inklusive Bildung in Bezug auf den Förderschwerpunkt Lernen.

Der Auftrag des Gymnasiums besteht nach §16 Abs. 1 SchG darin, Schüler/innen eine vertiefte allgemeine Bildung zu vermitteln, die sie entsprechend ihrer Leistungen befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse in der Sekundarstufe II ihren Bildungsweg an einer Hochschule, aber auch in berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen. Diese Ausrichtung prägt die Bedingungen des Lehrens und Lernens in dieser Schulform. Der Unterricht an einem Gymnasium ist bei aller Lebensweltorientierung und Anschaulichkeit stark fachlich geprägt und in hohem Maße kognitiv ausgerichtet. Die Umsetzung des gemeinsamen Lernens in den allgemeinen Schulen erfordert umfassende Abstimmungs- und Informationsprozesse zwischen den beteiligten Stellen, wie der Schulaufsicht, den vor Ort tätigen Sonderpädagogen, den Eltern der Kinder mit und ohne Unterstützungsbedarf sowie der allgemeinen Schule selbst.

Hier gilt es die Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ bestmöglich zu integrieren und sie entsprechend ihrer Persönlichkeitsentfaltung individuell zu fördern und zu fordern, ohne sie zu überfordern. Als Modellschule für „Digitales Lernen“ kommt mit der kontinuierlichen Nutzung von Schüler-iPads ein weiteres Arbeitsfeld hinzu.

Für die zahlenmäßig wenigen Schüler/innen können die sächlichen Voraussetzungen nicht an allen allgemeinen Schulen sofort geschaffen werden. So ist u.a. eine Kooperation mit der Marga-Spiegel- Schule in Verbindung mit dem Technik-/Werk-/Hauswirtschaftsunterricht unumgänglich.

#### 1. Organisatorische Rahmenbedingungen (bis mindestens 2027):

Im Vorfeld ist durch die Schulleitung mit dem Schulamt für die Stadt Werne zu klären, wie groß die zu erwartende Zahl der Schüler/innen ist und welchen Förderschwerpunkt diese haben. Die personellen Ressourcen für die Sonderpädagogen werden durch das Schulamt bzw. die Bezirksregierung zur Verfügung gestellt.

Ein wesentlicher Aspekt ist hierbei auch die notwendige Fortbildung der Klassen-/ Fachlehrer und zwar sowohl auf Ebene des Klassenteams als auch im Gesamtkollegium. Seit dem Beginn des gemeinsamen Lernens am Anne-Frank-Gymnasium Werne sind hierzu pädagogische Tage und Fortbildungen durchgeführt worden.

Zur schulinternen Koordinierung bilden der Sonderpädagoge und die Koordinatorinnen für Inklusion eine Arbeitsgruppe und sind Ansprechpartner.

Die GU-Schüler/innen bleiben in der Regel bis zur Klasse 10 (G9) am AFG, zumeist ohne Schulabschluss. Ein Hauptschulabschluss nach Klasse 9 ist am Ende der Klasse 10 erlaubt. (Vorlauf hierfür ca. 2 Jahre plus Beratung und Planung in den Zeugniskonferenzen. Ein Jahr vorher Beschluss der Zeugniskonferenz. (<https://bass.schul-welt.de/6225.htm#13-41nr2.1p17>))

Im Regelfall wechseln die GU-Schüler/innen nach der Klasse 10 z.B. an die Berufsschule und versuchen den für sie möglichen Schulabschluss zu erreichen (Berufsvorbereitungsjahr, Hauptschulabschluss nach Klasse 10).

Bei einer Aufhebung des Förderbedarfs wird die Schule gewechselt, z.B. zu einer Hauptschule, Sekundarschule.

## 2. Organisation des Unterrichts:

- Grundsätzlich sind die Fachkollegen für die individuelle Förderung, die Erstellung von Arbeitsmaterial und den individuellen Unterricht der GU-Schüler/innen zuständig. (Hierbei steht die Persönlichkeitsentfaltung der GU-Schüler/innen im Vordergrund.)
- Grundsätzlich werden die GU-Schüler/innen im Klassen-/ Kursverband unterrichtet.
- Deutsch, Mathematik, Arbeitslehre und evtl. Englisch werden z.T. auch als zusätzlicher Förderunterricht durch den Sonderpädagogen vermittelt (inklusive Bücher der Klick-Reihe bei Cornelsen).
- Zielgleiche Schüler nehmen wie Regelschüler am Unterricht teil (z.T. mit Inklusionskraft).
- Je nach Rahmenbedingung werden bis zu 3 GU-Schüler/innen einer Regelklasse zugeteilt, um einer Vereinzelung der GU-Schüler/innen vorzubeugen.
- Es soll einen etablierten Austausch von Arbeitsmaterial geben, um die Fachkollegen zu entlasten, z.B. durch Materialsammlung der Kollegen in der Nextcloud.
- Die GU-Schüler/innen bekommen, wenn es angebracht ist, individuelle Klassenarbeiten oder andere Leistungsüberprüfungen vom Fachkollegen gestellt. Die Regelklassenarbeiten schreiben sie nicht mit. Dies ändert sich, sobald ein mit dem Hauptschulabschluss vergleichbarer Abschluss angestrebt wird, dann müssen individuelle Klassenarbeiten in den Hauptfächern geschrieben werden. (Mögliche Hilfen und Material können über unsere Kolleginnen und weitere Ansprechpartner der Heinrich-Bußmann-Schule in Lünen übermittelt werden.)
- Bezüglich der GU-Schüler/innen kann der Lehrersprechtage zum Informationsaustausch mit den Grundschullehrern genutzt werden.
- Die GU-Schüler/innen bedürfen einer besonderen Integration in den Klassenverband, insbesondere kann das in den Klassenleitungsstunden geleistet werden.

### 3. Jahresplan

Zu Beginn des Schuljahres:

- Der Sonderpädagoge erstellt einen individuellen Stundenplan für die GU-Schüler/innen (es geht nur um die Stunden, in denen sie sonderpädagogisch gesondert gefördert werden, ansonsten befinden sich die Schüler im Regelunterricht).
- Der Sonderpädagoge leitet den Stundenplan der einzelnen GU-Schüler/innen an die Stundenplaner weiter --> wird in Untis abgebildet (die Klassenlehrer können sich in Untis die einzelnen Stundenpläne ihrer GU-Schüler/innen unkompliziert ausdrucken).
- Die Förderpläne werden durch die Klassenlehrer/innen in enger Absprache mit dem Sonderpädagogen erstellt (Formblatt auf Nextcloud; enthält einen Ist-Stand, die Förderziele und die Maßnahmen, die zu den Förderzielen führen; in Form von kompetenzorientierten Formulierungen; Hauptaspekte: Lern- und Arbeitsverhalten und Kernfächer). --> zum ersten Elternsprechtag
- Der Förderplan wird mit den Eltern am Elternsprechtag besprochen und mit der Unterschrift der Eltern in die Schulakte geheftet.
- Der Förderplan wird zeitnah mit dem GU-Schüler/ der GU-Schülerin durch den Klassenlehrer/ Sonderpädagogen besprochen.

*Zu Beginn des Halbjahres:*

- Der Sonderpädagoge erstellt einen individuellen Stundenplan für die GU-Schüler/innen (es geht nur um die Stunden, in denen sie sonderpädagogisch gesondert gefördert werden, ansonsten befinden sich die Schüler im Regelunterricht).
- Der Sonderpädagoge leitet den Stundenplan der einzelnen GU-Schüler/innen an die Stundenplaner weiter. —> wird in Untis abgebildet (die Klassenlehrer können sich in Untis die einzelnen Stundenpläne ihrer GU-Schüler/innen unkompliziert ausdrucken)

*Vor den Osterferien:*

- Das Formular §17 zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs wird durch den Klassenlehrer und den Sonderpädagogen bis zur Blauen-Briefe Konferenz ausgefüllt. (vor dem 2. Elternsprechtag im April/Mai)
- Die jährliche Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs (§17) wird durch die Klassenkonferenz bestätigt.
- Die Eltern der GU-Schüler/innen unterschreiben das Formular §17 am 2. Elternsprechtag.

### 4. Allgemeine Grundsätze der sonderpädagogischen Förderung

Die Förderung beruht auf den folgenden didaktischen Prinzipien:

- Anerkennung und Wertschätzung, Zuwendung und Geborgenheit
- Berücksichtigung der individuellen Entwicklungs- und der aktuellen Lebenssituation (Erfahrungen, Stärken, Sorgen, Nöte, Belastbarkeit)

- Aneignung kognitiver Strukturen und Unterstützung der Sinn- und Wertorientierung
- Aufbau von Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Entwicklung von Lebensmut
- Förderung der Leistungsbereitschaft und der Leistungsfähigkeit
- Entwicklung von Lernfreude und zielstrebigem Lernen
- fächerübergreifendes Denken
- Einübung und Stabilisierung sozialen Verhaltens
- Verselbstständigung

Die methodische Umsetzung beinhaltet:

- Leistungs- und Verhaltenseinschätzung durch unterschiedliche Beobachtungsformen
- umfassende Kooperation von Klassenlehrern und Sonderpädagogen
- diagnostische Elterngespräche und Elternberatung
- Erstellen, Evaluation und Fortschreibung eines individuellen Förderplans in Kooperation mit den Klassenlehrern, Sonderpädagogen, Einbeziehung von Eltern und Schüler/innen
- regelmäßige Überprüfung des Förderbedarfs, der Fördermaßnahmen und des erzieherischen Handelns
- Begleitung und differenzierende Maßnahmen im Unterricht auf Grundlage der diagnostischen Erkenntnisse

### **Go-In-/ DaZ-Konzept**

Das Anne-Frank-Gymnasium Werne verschreibt sich sowohl als Europaschule als auch gemäß des pädagogischen Leitbildes „Wir verbinden Welten“ der schulischen und sprachlichen Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen. Demgemäß ist das AFG eine durch das Kommunale Integrationszentrum des Kreises Unna deklarierte „Go-In“-Schule. In diesem Konzept sollen einerseits relevante Auszüge der rechtlichen Grundlagen und andererseits die daraus resultierenden Verfahrensabläufe gebündelt dargestellt werden.

#### 1. Rechtliche Grundlagen

*Integration und Deutschförderung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler (Runderlass vom 15. Oktober 2018), u.a.*

- Das Erlernen der deutschen Sprache ist für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler grundlegende Voraussetzung, damit sie sich möglichst bald und möglichst umfassend am Unterricht beteiligen können.
- Die dauerhafte Förderung der deutschen Sprache ist eine Aufgabe aller Fächer.
- Werden neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler in teilweise äußerer Differenzierung beschult, erhalten sie Deutschförderung in einer eigenen Lerngruppe und besuchen in der übrigen Zeit den Unterricht einer Regelklasse. Die Teilnahme an der Deutschförderung soll bei gleichzeitig wachsendem Anteil der Teilnahme an anderen Unterrichtsfächern möglichst schrittweise verringert werden.

- Über den jeweiligen Umfang der Deutschförderung entscheidet die Schule. Bei teilweiser und vollständiger äußerer Differenzierung umfasst die Deutschförderung mindestens zehn bis zwölf Wochenstunden.
- Die Aufnahme der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler an eine Schule erfolgt gemäß § 46 SchulG. Sie sind vom Zeitpunkt der Aufnahme an Schülerinnen und Schüler der aufnehmenden Schule, jedoch noch keinem Bildungsgang zugeordnet. Der Zeitraum bis zur Zuordnung zu einem Bildungsgang soll in der Regel zwei Jahre nicht überschreiten.
- Sobald neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler über hinreichende Deutschkenntnisse verfügen, um dem Unterricht zu folgen, werden sie unter Berücksichtigung des individuellen Lernstandes, der individuellen Lernentwicklung und der zu erwartenden Leistungsfähigkeit einer Jahrgangsstufe des für sie passenden Bildungsganges zugeordnet. Dies soll eine möglichst endgültige Bildungsgangentscheidung sein. Die Entscheidung trifft die Klassenkonferenz unter Hinzuziehung der Lehrkräfte, die die individuelle Deutschförderung durchführen.
- Zum Ende des folgenden Schulhalbjahres überprüft die Klassenkonferenz die Entscheidung und legt unter Berücksichtigung des Leistungsstandes, der erfolgten Fördermaßnahmen und der zu erwartenden Entwicklung der Schülerin oder des Schülers fest, ob die bisherige Schulform weiterhin besucht oder die Schulform gewechselt werden muss. Vor einem erforderlichen Schulwechsel am Ende der Klasse 9 überprüft die Klassenkonferenz, ob ein erster Abschluss nach § 40 Absatz 4 APO S I (BASS 13-21 Nr. 1.1) vergeben werden kann.
- Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler erhalten Zeugnisse gemäß den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der von ihnen besuchten Schulform, sofern sie einem Bildungsgang eingegliedert worden sind. Abweichend davon erhalten Schülerinnen und Schüler, die noch nicht in einen Bildungsgang eingegliedert worden sind, Lernstandsberichte. Diese können für die Fächer, in denen eine Benotung bereits möglich ist, auch Noten enthalten.
- Bei der Beurteilung der Leistungen sollen sprachlich bedingte Erschwernisse des Lernens angemessen berücksichtigt und im Zeugnis erläutert werden.

## 2. Verfahrensabläufe

Das Kommunale Integrationszentrum nimmt durch eine qualifizierte Lehrkraft eine Ersteinschätzung der neu zugewanderten Schülerin bzw. des neu zugewanderten Schülers vor und veranlasst eine möglichst potenzialorientierte Schulplatzvermittlung. Die Schulleitung führt ein Aufnahmegespräch mit dem neu zugewanderten Schüler bzw. der neu zugewanderten Schülerin und nimmt eine Zuordnung zu einer Schulklasse vor und informiert die Klassenleitung, die entsprechenden Jahrgangsstufenkoordinatoren sowie den Go-In-Beauftragten. Die Klassenleitung informiert die in der Klasse unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen über die neue Schülerin bzw. den neuen Schüler.

Die neue Schülerin bzw. der neue Schüler wird durch den Go-In-Beauftragten in eine Go-In-Liste aufgenommen, die in der nextcloud hinterlegt ist. Wichtig ist die Vermerkung des Aufnahmedatums!!

Die Schülerin bzw. der Schüler wird zeitnah durch den Lernmittelverwalter mit den eingesetzten Lehrwerken (v.a. den DaZ-Büchern) sowie durch das IT-Team - nach Möglichkeit - auch mit einem iPad ausgestattet. Jeder Go-In-Schüler und jede Go-In-Schülerinnen erhält aus dem Pool der jeweils unterrichtenden DaZ-Lehrkräfte einen DaZ-Paten bzw. eine DaZ-Patin, der oder die als Ansprechpartner für die Entwicklung und Einschätzung der Deutsch-Kenntnisse fungieren. Der Go-In-Beauftragte prüft und kontrolliert die Entwicklung der DaZ- Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler. Der Go-In-Beauftragte informiert die neu zugewanderten Schüler über das HSU- Angebot des Kreises Unna.

### *Erstes Lernjahr*

Im ersten Jahr am AFG nimmt die neu zugewanderte Schülerin bzw. der neu zugewanderte Schüler an allen angebotenen DaZ-Stunden teil. Der Go-In-Beauftragte kontrolliert die Teilnahme an den DaZ-Stunden und hält diesbezüglich Rücksprache mit der Klassenleitung. Das IT-Team pflegt dementsprechend die Go-In-Schüler in Untis ein. Grundsätzlich sollten die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler im Fachunterricht sprachsensibel unterrichtet werden. Die DaZ-Lehrkräfte überprüfen in regelmäßigen Abständen das Sprachniveau gemäß des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen und berichten in den jeweiligen Klassenkonferenzen über die konstatierten Lernfortschritte in DaZ. Am Ende des ersten Lernjahres erhalten die neu zugewanderten Schüler und die neu zugewanderten Schülerinnen einen Lernstandsbericht, den die Klassenkonferenz unter Beratung der DaZ-Lehrkräfte erstellt und vom Go-In-Beauftragten kontrolliert wird.

### *Zweites Lernjahr*

Im zweiten Lernjahr soll eine Priorisierung der Hauptfächer vorgenommen werden, sofern diese zeitlich parallel zu den DaZ-Stunden liegen. Die DaZ-Lehrkräfte überprüfen in regelmäßigen Abständen das Sprachniveau gemäß des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen und berichten in den jeweiligen Klassenkonferenzen über die konstatierten Lernfortschritte in DaZ. Der Go-In- Beauftragte dokumentiert und kontrolliert die jeweiligen Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler. Nach spätestens zwei Jahren ab Aufnahmedatum wird die neu zugewanderte Schülerin bzw. der neu zugewanderte Schüler von der Klassenkonferenz unter Hinzuziehung der DaZ-Lehrkräfte und durch Beratung des Go-In-Beauftragten einem Bildungsgang zugeordnet und die Schülerinnen und Schüler erhalten ein Zeugnis. Zum Ende des folgenden Halbjahres wird von der Klassenkonferenz unter Hinzuziehung des Go-In-Beauftragten die getroffene Entscheidung überprüft und festgelegt, ob die Schülerin bzw. der Schüler das AFG weiterhin besuchen kann oder die Schulform gewechselt werden muss. Am Ende der Sek. I überprüft die Klassenkonferenz unter Hinzuziehung des Go-In-Beauftragten, ob ein erster Abschluss nach §40 Absatz 4 APO S I (Hauptschulabschluss) vergeben werden kann. Im letzten Halbjahr der Sek. I soll ebenfalls eine Berufsberatung durchgeführt und ein möglicher Wechsel zu einer Berufsschule durch das Berufsberatungsteam erörtert werden.

### *Evaluation*

Folgende Aspekte werden durch den Go-In-Beauftragten evaluiert und dokumentiert:

- Umfang der DaZ-Stunden pro Halbjahr
- Ergebnisse der regelmäßigen Sprachstandsfeststellungen
- Weitere Dokumentation der Schullaufbahn

### *Aufgaben des Go-In-Beauftragten*

Der Go-In-Beauftragte am AFG erfüllt folgende Aufgaben:

- Aktualisierung der Go-In-Liste in der nextcloud
- Pflege und vierteljährliche Weiterleitung der Go-In-Datei an den Kreis Unna
- Dokumentation der Entwicklung der Deutsch-Kenntnisse der Go-In-Schülerinnen und Schüler
- Beratung der Klassenleitungen
- Beratung der Klassenkonferenzen
- Evaluation des Go-In-Konzepts



## **NUA - Nacharbeit unter Aufsicht – Klasse 5 - 10**

(Ansprechpartner: Frau Schmücker)

Präventionskonzept: Aktiv gegen Unterrichtsstörungen

Alle Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte des AFG wollen gerne und friedlich den Schulalltag zusammen bewältigen. Um ein lernförderliches Lernklima zu fördern, haben sich alle an klare und eindeutige Regeln zu halten. Deswegen stellt die „Nacharbeit unter Aufsicht“ (NuA) nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern eine pädagogische Maßnahme dar, um ein lernförderliches Klima zu unterstützen. Die Nacharbeit unter Aufsicht ist ein pädagogisches Mittel, um einen Schüler/ eine Schülerin der Sekundarstufe I zum Aufarbeiten selbst verschuldeter Leistungsdefizite zu bewegen. Die Nacharbeit umfasst dabei nicht zusätzliche Strafarbeiten, sondern beschränkt sich auf das Nachholen des Versäumten. Der zeitliche Umfang einer Nacharbeit umfasst eine, höchstens aber zwei Schulstunden. Das Elternhaus wird immer im Vorhinein informiert.

## **Beratung durch die Schulsozialarbeit**

(Ansprechpartner: Herr Raeker)

Aus dem Konzept „Schulsozialarbeit am Anne-Frank-Gymnasium Werne“

### Begriff, Umsetzung, Beratung, Unterstützung

#### *Der Begriff Schulsozialarbeit...*

Um strukturell ebenso wie thematisch die notwendigen und beabsichtigten Handlungsschritte mit ihren Adressaten zusammenzuführen zu können, ist der Weg in die Schulen für die Jugendhilfe unumgänglich. Gleichzeitig sucht Schule nach weitergehenden Möglichkeiten, sich für den täglichen Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern mit ihren Bedürfnissen und den Herausforderungen, die sich daraus ergeben, optimal aufzustellen. So ist Schulsozialarbeit entstanden.

Schulsozialarbeit versteht sich ganzheitlich und lebensweltbezogen und richtet sich an Kinder und Jugendliche jeder Altersstufe, während sie die Schule mit ihren Methoden, Angeboten und Projekten unterstützt.

#### *...und ihre Umsetzung*

In welcher Form die so gewonnene sozialpädagogische Perspektive an einer Schule genutzt wird, entwickelt sich in jeder Schulform und in jeder Schule individuell. Zur Übersicht über Handlungswege und Handlungsweise der Schulsozialarbeit bietet ein Konzept wie das vorliegende eine gute Orientierung. Wie es umgesetzt wird, entwickeln die Protagonisten in fortwährendem Austausch mit allen in Schule handelnden Personen.

In ihrem räumlichen und inhaltlich definierten Rahmen ist Schulsozialarbeit so objektiv wie möglich, so neutral wie nötig, vertraulich und verschwiegen, solange Leib und Leben von Personen nicht bedroht oder gefährdet sind.

#### *Die Beratung*

Das Angebot zur Beratung richtet sich an alle und grenzt keine Themen aus. Insofern wird konzeptionell darauf Wert gelegt, dass sich an dieser Stelle nicht Beispiel an Beispiel reiht, sondern es offenbleibt, wer zu welchem Thema und in welcher Situation mit der Schulsozialarbeit in Kontakt tritt.

Wichtig bleibt, dass auf der Seite der Schulsozialarbeit jedes Thema ernst genommen wird und willkommen ist. Auf Seiten derer die Beratung suchen, soll Hemmnis abgebaut werden und Optimismus in der Sache wachsen.

Wie Personen den Kontakt suchen bleibt ebenso offen. Wichtig ist, dass die Kontaktdaten der Schulsozialarbeit allen zugänglich sind. Auf der Schulhomepage (permanent), im Sekretariat (im Rahmen der Öffnungszeiten), im Lehrerzimmer und im Flur davor (im Rahmen der Öffnungszeiten der Schule) ist erkennbar, wie Kontakt zur Schulsozialarbeit hergestellt werden kann.

Vertraulichkeit und Verbindlichkeit sind in der Beratung selbstverständlich. Jede Beratung unterliegt der Schweigepflicht. Jede Absprache wird vom Beratenden/ der Beratenden verbindlich eingehalten.

### *Die Begleitung*

Aus der Beratung wird in der Regel ein aktueller Stand in einem Prozess deutlich. Eine Vereinbarung, den Prozess nun durch Schulsozialarbeit begleiten zu lassen, kann ein von den Beteiligten gewünschter Weg sein.

Wie verändert sich ein Prozess? Wer übernimmt welche Aufgaben? Welche Ziele sollen erreicht werden?

Sich mit diesen und anderen Fragen auf den Weg machen, um Situationen zu verändern oder Ausgangslagen zu verbessern, kann begleitet einfacher gelingen.

Pläne, Rückmeldungen und gemeinsame Reflektionen sind dabei Mittel und Möglichkeiten, die helfen, eigene und umgebende Bedingungen neu in den Blick zu nehmen und gegebenenfalls Einstellungen zu verändern.

### *Die Unterstützung*

Unterstützung ist, was als unterstützend empfunden wird. Gespräche, bei denen die Anwesenheit einer vertrauten Person als entlastend oder stärkend wahrgenommen wird. Die Herstellung eines Kontaktes, der zu weiterführenden Hilfen leitet. Die Übernahme einer Aufgabe, die die Bewältigung anderer Aufgaben ermöglicht.

Zwischen Schülern und ihren Eltern, mit den Lehrern oder zwischen Eltern und Lehrern können sich im Laufe einer Schullaufbahn Missverständnisse, Konflikte oder Unverständnis entwickeln. Unterstützung kann dann eine unabhängige Moderation, eine neutrale Meinung oder die Verdeutlichung einer bestimmten Position mit neuer Beschreibung sein. Ziel der drei abstrakt beschriebenen Formen sozialarbeiterischen Handelns ist immer die positive Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Die Perspektive, ohne Abhängigkeiten zu den Personen einnehmen und beschreiben zu können, ist nicht selten förderlich. Anregungen oder konkrete Hilfestellungen können ein Beitrag zur Neuausrichtung und zum Erreichen kurzfristiger Ziele sein.

Ziel von Beratung, Begleitung und Unterstützung ist nicht die Übernahme von Verantwortung, sondern die Befähigung der Beteiligten Personen, sich selbst zu helfen. Welcher Zeitraum dazu nötig sein kann, hängt vom Einzelfall und den entsprechenden Bedingungen ab.

### *Schulsozialarbeit am Anne-Frank-Gymnasium*

### *Zeit*

Die unmittelbare Erreichbarkeit der Schulsozialarbeit ist ebenso zeitlich wie räumlich schwer zu realisieren. Mit aktuell 20 Wochenstunden (Stand 2020) ist es aber möglich, an allen Wochentagen im Haus zu sein. Erste Kontakte, kurze Informationen, fortlaufende Verabredungen können so gewährleistet werden. Die Teilnahme an besonderen

Veranstaltungen, die thematisch zur Schulsozialarbeit gehören oder zum festen Ablauf von Schule zählen (Konferenzen, Besprechungen), findet ebenfalls bedarfsorientiert statt.

Zeit ist aber auch, was im Kontakt mit der Schulsozialarbeit eine deutlich untergeordnete Rolle spielt. Bei der Orientierung am Bedarf und der persönlichen Situation der zu Beratenden, sind Flexibilität und Verfügbarkeit wichtige Elemente. Sowohl für den Zeitpunkt als auch für das Ende der Beratung gibt es nicht zuletzt deshalb keine pauschalen Vorgaben.

Telefonisch ist die Schulsozialarbeit schultäglich von montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr zu erreichen. Per Mail und schriftlich jederzeit.

### *Raum*

Schulsozialarbeit wird durch die Anwesenheit ihrer Protagonisten identifiziert. Das bedeutet, dass dort, wo die Schulsozialarbeiterin oder der Schulsozialarbeiter anwesend ist, potentiell auch der Ort ist, wo Schulsozialarbeit stattfindet. Das können Klassenräume, Schulhof, Turnhalle oder Lehrerzimmer sein.

Der Ort, an dem immer Schulsozialarbeit stattfindet, ist das Büro der Schulsozialarbeit. Mit guter sächlicher Ausstattung sind Telefonate, Online-Kontakte und -Recherchen sowie Gespräche mit Einzelnen oder kleinen Gruppen möglich.

Hier wird die Neutralität gewahrt, hier wird Verschwiegenheit und Vertraulichkeit versichert und hier besteht die Möglichkeit für alle Personen, sich *im* Gebäude *aus den* Grenzen des Gebäudes zu entfernen.

### *Personen*

Auf der Suche nach der eigenen Identität und bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit differenzieren Mädchen und Jungen im zunehmenden Jugendalter Neigungen und Interessen. Die dabei entstehenden Herausforderungen zu meistern bedeutet mitunter auch die Erfahrung, in Krisen zu geraten oder zu scheitern. In diesen Situationen Vertrauen zu Fremden zu fassen bedeutet Überwindung und erfordert Mut. Helfend kann hier die Möglichkeit zu wählen sein: Nicht zuletzt, ob ein Mann oder eine Frau der/ die Richtige sein kann.

Deshalb ist neben der fachlichen und persönlichen Kompetenz der/ des Schulsozialarbeiterin/ Schulsozialarbeiters die Tatsache, dass es sowohl die eine als auch den anderen gibt, von großer Bedeutung.

Angestellt sind die Schulsozialarbeiter der Schulen in Werne bei der Jugendhilfe Werne. Die Stadt hat Schulsozialarbeit in deren Trägerschaft übergeben.

Der Schulsozialarbeiter/ Die Schulsozialarbeiterin berät sich im Team der Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen im Rahmen der Jugendhilfe Werne, bei dem er/ sie angestellt ist. Darüber hinaus nimmt er/ sie an der Supervision in diesem Rahmen statt

Es stehen aktuell am Anne-Frank-Gymnasium 20 Wochenstunden Schulsozialarbeit zur Verfügung. Die Stunden werden sowohl von einer Schulsozialarbeiterin als auch von einem Schulsozialarbeiter übernommen.

## *Die Adressaten*

### Die Schülerinnen und Schüler

Wer morgens als Junge oder Mädchen, als Kind oder Jugendlicher sein Zuhause verlässt, kommt spätestens mit dem Durchschreiten der Eingangstür als Schüler oder Schülerin in der Schule an. Und so selbstverständlich in der Schule eben von Schülerinnen und Schülern gesprochen wird, so selbstverständlich bleiben sie mit ihren Bedürfnissen, ihren Interessen und Fähigkeiten Jungen und Mädchen, Kinder und Jugendliche. Schule ist ein wesentlicher Teil ihrer Lebenswelt. Ein Ort voller Erfahrungen.

Für die Schulsozialarbeit am Anne-Frank-Gymnasium ist diese Feststellung Leitgedanke und Teil der eigenen Perspektive. So agieren und reagieren Schülerinnen und Schüler nicht immer in der für sie selbst, für die Klasse oder sogar die Schule erwünschten Weise. Ebenso erfüllen sie nicht immer die in sie gesetzten Hoffnungen, ihre eigenen Erwartungen oder die verlangten Leistungen. Aus der Diskrepanz zwischen den eigenen und den fremden Erwartungen bilden junge Menschen im Laufe ihrer Entwicklung ihre Identität. Krisen und Konflikte sind dabei unumgänglich und notwendig.

Präventiv kann Schulsozialarbeit in den unteren Jahrgangsstufen Schülerinnen und Schüler auf die kommenden Herausforderungen vorbereiten und Bewusstsein schaffen.

Mit der Erhöhung der Jahrgangsstufen verlagert sich die Schulsozialarbeit auf die Begleitung bei schulischen oder persönlichen Krisen. Sie kann dabei unterstützen, Wege aus aktuell schwierigen Situationen zu finden.

Fragen, auf die Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihres Unterrichtes und/ oder in ihrem persönlichen Umfeld keine Antworten finden, können gemeinsam mit der Schulsozialarbeit neu gestellt und möglicherweise dann auch beantwortet werden.

Unsicherheiten in Bezug auf die eigene Persönlichkeit, beim Verhalten gegenüber anderen, beim Blick auf die eigene Perspektive, auf Träume und Ideen können in diesem Rahmen thematisiert und neu betrachtet werden.

### Die Eltern und Erziehungsberechtigten

Aus der elterlichen Perspektive kann der schulische Weg des eigenen Kindes selbstverständlich ans Gymnasium gegangen sein. Es kann die Erfüllung eines Traumes gewesen sein, dass der eigene Sohn/ die eigene Tochter es ans Gymnasium geschafft hat. Es kann sein, dass die Entscheidung, den Sohn oder die Tochter am Gymnasium anzumelden, sehr schwer viel und nicht unbedingt eindeutig auf der Hand lag.

Ganz unabhängig davon ist es nicht bis ins kleinste Detail planbar, wie sich die Schullaufbahn des eigenen Kindes entwickelt. Unvorhergesehenes im besten wie im dramatischsten Sinne kann langsam oder plötzlich Vieles ins Wanken bringen. Und trotz aller Verantwortung, die alle Beteiligten übernehmen – das Recht zur Erziehung, die Pflicht zur Versorgung – können sich den Eltern gegenüber Situationen fremd und übermächtig darstellen.

An diesen Stellen kann es gut und hilfreich sein, sich vor Ort, also in der Schule unabhängig und vertraulich beraten zu lassen. Fragen, die sonst möglicherweise offen blieben, können bei ihrer Beantwortung entscheidende Hinweise auf Lösungen oder neue Impulse liefern. Die Überprüfung der eigenen Wahrnehmung von Schule, die Erwartung an das eigene

Kind, damit verbundene Hoffnungen. Die Zusammenhänge zwischen elterlicher Fürsorge und schulischen Belastungen ebenso wie zwischen schulischem Erfolg und persönlichen Veränderungen auf Seiten der Kinder.

## Die Lehrerinnen und Lehrer

Kinder durch den größten Teil ihrer schulischen und persönlichen Entwicklung zu begleiten und ihnen währenddessen ein möglichst hohes Maß an Bildung, Wissen und Verstehen zu vermitteln ist eine Aufgabe, die wohl im höchsten Maße herausfordernd ist. Dabei verändern sich die Bedingungen, unter denen Lehrerinnen und Lehrer diese Aufgabe verrichten, ebenso permanent und mitunter schwer voraussehbar, wie die Schülerinnen und Schüler oder die Konstellationen in den Klassen.

Die Resonanz, die die Unterschiedlichkeit der Kinder, verbunden mit der Erwartungshaltung der erziehungs- und sorgeberechtigten Eltern in der Schule und in den Klassenräumen erzeugt, ist dabei mitunter nicht einfach zu empfangen.

Grenzen, die zeitlich oder fachlich gesetzt sind oder persönlich gesetzt werden, können dabei überschritten werden. Hier für Entlastung und Unterstützung zu sorgen kann Aufgabe der Schulsozialarbeit sein. Beratung im Sinne einer kollegialen Ideenbörse oder neue Impulse im Umgang mit wiederkehrenden Konflikten, können zu Erleichterung und/oder veränderten Perspektiven führen.

### *In der Praxis...*

#### Intern

Mit Beginn der Schullaufbahn am Anne-Frank-Gymnasium bekommen alle Schülerinnen und Schüler Unterstützung bei der Orientierung. Angefangen vom „Kennenlernnachmittag“ über das Patensystem, also der Begleitung der neuen Schüler durch Schüler aus der Klasse 10, bis zum Projekt „Neue Schule“ wird dieser Bedarf gedeckt. Hier ist Schulsozialarbeit in Kooperation - auch mit den abgebenden Grundschulen - Partner für Schüler/innen und Lehrer/innen.

Im weiteren Verlauf der Schullaufbahn sind in verschiedenen Projekten Anknüpfungspunkte zu bestimmten schulischen Projekten denkbar:

- Schule ohne Rassismus
- Deeskalationstraining
- Streitschlichter

Darüber hinaus stellt sich die Schulsozialarbeit auch im Rahmen des „Tag des offenen Unterrichts“ vor und kann erste lose Kontakte schaffen. Der Wiedererkennungswert für Schüler der Grundschule, an der der Schulsozialarbeiter ebenfalls tätig ist, ist ebenfalls gegeben und kann beiderseitig genutzt werden.

Für außergewöhnliche Ereignisse steht auch am Anne-Frank-Gymnasium ein geschultes, sogenanntes Krisenteam bereit. In akuten Notfällen und krisenhaften Situationen tritt dieses aus Schulleitung, diesbezüglich ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern sowie der Schulsozialarbeit zusammen, um vorgesehene und notwendige Schritte im konkreten Fall

zu planen und umzusetzen. Auch hier können sozialpädagogische Perspektiven und schulsozialarbeiterische Tätigkeiten wichtige Anregungen und Unterstützung liefern. Regelmäßige Treffen mit der Schulleitung, mit den Stufenkoordinatoren und mit der SV-Lehrerin sind selbstverständlich.

#### Extern

Um mit der öffentlichen Jugendhilfe, Ämtern und Institutionen flexibel und zeitnah notwendige Gespräche führen und Absprachen treffen zu können, ist eine kontinuierliche Zusammenarbeit und Kommunikation unerlässlich. Quartalsweise finden Treffen sowohl mit der Schulpsychologischen Beratungsstelle als auch mit der Leitung und den Mitarbeitern des örtlichen Jugendamtes statt. Ziel ist dabei die weitere und fortlaufende Zusammenarbeit mit dem Ziel, Hilfen und Unterstützung so effektiv wie möglich anbieten und umsetzen zu können. Dies gelingt u.a. mit der Bildung von innerstädtischen Netzwerken oder der Entwicklung von Kooperationsvereinbarungen.

Kontakte zu Sportvereinen vor Ort, Kennern der lokalen Jugendszene (Streetworker, Jugendtreffs) oder dem lokal zuständigen Beamten der Polizei helfen punktuell Unterstützung ganzheitlich zu gestalten und ein Feedback an Schülerinnen und Schüler noch wirksamer gestalten zu können.

#### Ausklang

Gleichzeitig Teil eines Systems zu sein und einen Blick von außen zu bewahren ist die Herausforderung, der sich die Schulsozialarbeit stellt und stellen muss. Nur durch die Wahrung der gebotenen Distanz und der Betonung der Stellung außerhalb des Systems gelingt es, die notwendige Nähe zu den Personen unter Betonung von Neutralität und größtmöglicher Objektivität glaubhaft und authentisch zu garantieren.

## **Lernstandserhebungen – Klasse 8**

(Ansprechpartner: Herr Hefner)

### Ziel und Inhalte

Mit Lernstandserhebungen soll festgestellt werden, über welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler zum Testzeitpunkt in den getesteten Fächern verfügen. Die Ergebnisse werden vom AFG mit den Vorgaben der Kernlehrpläne verglichen und leisten damit einen Beitrag zur Unterrichtsentwicklung und zur Förderung der Schülerinnen und Schüler.

### Teilnahme

Die Teilnahme ist für alle Schülerinnen und Schüler der achten Klassen verpflichtend.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in Förderschulen und im Gemeinsamen Lernen können freiwillig teilnehmen - ihre Ergebnisse gehen nicht in die Gesamtauswertung ein. Die Entscheidung hierfür liegt im Ermessen der unterrichtenden Lehrkraft.

### Einfluss auf die Notengebung?

Lernstandserhebungen sind ein Diagnoseinstrument und werden nicht als Klassenarbeit gewertet und nicht benotet (§ 48 Absatz 2 Satz 3 SchulG i.V. mit RdErl. des MSW; BASS 12-32 Nr. 4).

### Unterschied Lernstandserhebung - Klassenarbeit

- Mit Lernstandserhebungen wird überprüft, welches Wissen, welche Fähigkeiten und Fertigkeiten die Schülerinnen und Schüler in ihrer bisherigen Schulzeit erworben und aktiv zur Verfügung haben, um damit fachspezifisch zu arbeiten. Klassenarbeiten beziehen sich dagegen eher auf die vorausgegangene Unterrichtssequenz.
- Lernstandserhebungen enthalten unterschiedliche Aufgabenformate (z. B. multiple-choice, halboffene, offene Aufgaben). Im Gegensatz zu Klassenarbeiten decken die Aufgaben das gesamte Schwierigkeitsspektrum ab. Aus testmethodischen Gründen sollen die Lösungen eindeutig als „*richtig oder falsch*“ einzustufen sein. Der Kompetenzwert einer Schülerin bzw. eines Schülers wird aus der Gesamtheit aller eingesetzten Aufgaben bestimmt.



## **Online-Diagnose – Klasse 5**

(Ansprechpartner: Herr Emonts-Gast)

Die Online-Diagnose der Westermann Gruppe hilft, die heterogenen Lernstände der Schülerinnen und Schüler schnell und genau zu erkennen. Frühzeitig können so Maßnahmen zur Förderung von Stärken sowie zur Beseitigung von Schwächen eingeleitet werden. Je nach Diagnoseergebnis erhält jeder Schüler passgenaue und individuell zusammengestellte Fördermaterialien. Abschließend kann die Lernentwicklung überprüft und damit der Fördererfolg evaluiert werden:

- Für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch
- Sinnvoller Einsatz im Unterricht ab Klasse 5

Die Diagnose gibt Auskunft darüber, welchen Lernstand die Schülerinnen und Schüler am Beginn eines Schuljahres erreicht haben. Welche Kompetenzen sind vorhanden und wo gibt es Defizite?

Jede Schülerin und jeder Schüler bearbeitet dazu an einem Computer mit Internetzugang einen 30-minütigen Haupttest zu den jeweiligen Kompetenzbereichen der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch. Optional kann man besonders auffällige Bereiche mit einem Detailtest von ca. 40 Minuten Dauer überprüfen. Die dort gestellten Aufgaben sind abhängig von den Ergebnissen des Haupttests und werden individuell auf die Schülerinnen und Schüler zugeschnitten.

Für das Fach Deutsch können offene Schreibaufgaben als Haupttest computerbasiert ausgewertet werden. Die Tests prüfen Kompetenzen im Bereich der Textuntersuchung. Schülerinnen und Schüler beantworten Fragen zu einem ausgewählten Text mit eigenen Worten. Anschließend erhält die Lehrkraft eine automatische, computerbasierte Auswertung durch die Online-Diagnose. So wird die aktive Sprachkompetenz der Schülerinnen und Schüler getestet und gefördert.

Der Diagnosebereich hilft, folgende Fragen zu beantworten:

- Welche Kompetenzen bringt die Schülerin bzw. der Schüler aus den vorherigen Schuljahren mit?
- Welche Lerndefizite sind vorhanden?
- Welche Kompetenzen müssen noch erworben werden, um den anstehenden Lernstoff erfolgreich zu bewältigen?

Auf Basis der Diagnose wird dann ein individueller Förderplan erstellt.

## **Berufliche Förderung – ab Klasse 8**

(Ansprechpartner: Herr Gregg und Frau Krickau)

### Konzeptidee

Um den Herausforderungen der modernen Arbeitswelt gerecht zu werden und die Schüler/-innen bestmöglich auf diese vorbereiten zu können, hat das Kollegium des Anne-Frank-Gymnasiums (AFG) in Werne ein neues schulinternes Curriculum zur Studien- und Berufswahlorientierung (StuBo) erarbeitet. Dieses richtet sich nach den Vorgaben der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) und dem Ziel, ein einheitliches und effizientes Übergangssystem in NRW zu implementieren. Darin werden alle StuBo-Elemente und die Verantwortlichkeiten für die Studien- und Berufswahlorientierung festgelegt, sodass es Transparenz für Schüler/-innen, Lehrkräfte, Eltern und außerschulischen Partnern gibt.

Ziel unserer Arbeit ist es, die Schüler/-innen während des gesamten Schullebens bei der Studien- und Berufsorientierung zu begleiten und zahlreiche Möglichkeiten zu schaffen, die damit verbundenen Fragen aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten und eine konkrete Orientierung zu geben. Somit erhalten die Schüler/-innen am AFG die Möglichkeit, berufliche Zukunftspläne überlegt zu gestalten. Um dies zu ermöglichen, verstehen wir die Studien- und Berufswahlberatung als fortdauernden, aufeinander aufbauenden Prozess, der allen Schüler/-innen eine individuelle und realistische Anschlussperspektive bieten soll, auf deren Grundlage sie eine eigenverantwortliche und selbstbestimmte berufliche Existenz aufbauen können.

Gezielte Maßnahmen der Berufs- und Studienorientierung beginnen im 8. Schuljahr und gliedern sich in vier Phasen, die sich aus verbindlichen und ergänzenden verbindlichen Standardelementen zusammensetzen. Die Kernelemente dieser Phasen sind (vgl. SBO 3.1):

- Potenziale erkennen,
- Berufsfelder kennenlernen,
- Praxis erproben,
- Übergänge gestalten.

Unter <http://www.afg-werne.de/afg/schulleben/studien-und-berufsorientierung> ist das Gesamtkonzept zur Studien- und Berufswahlorientierung abrufbar.

## **Arbeitsgemeinschaften**

(Ansprechpartner: Herr Stemberg)

Gemäß unserem Leitbild verstehen wir unsere Schule als einen Ort des Lernens, Lebens und Gestaltens mit dem Ziel, die Schülerinnen und Schüler bestmöglich in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu unterstützen.

Neben einem breiten Unterrichtsangebot bieten wir die Möglichkeit, an verschiedenen außerunterrichtlichen, klassen- und jahrgangsübergreifenden Aktivitäten teilzunehmen. Dazu zählt ein breitgefächertes Angebot an Arbeitsgemeinschaften, das den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit bietet, mit Gleichgesinnten persönlichen Interessen nachzugehen, diese weiterzuentwickeln oder neue Begabungen zu entdecken. Bei der Umsetzung werden wir z.T. durch außerschulische Partner (z.B. Sportvereine) unterstützt. In jedem Schuljahr bieten wir je nach Möglichkeit und Nachfrage unterschiedliche Arbeitsgemeinschaften an, sodass für alle etwas dabei ist.

Die aktuellen Angebote sind auf der Homepage der Schule zu finden.

## Wettbewerbe/ Breiten- und Begabtenförderung

(Ansprechpartner: Herr Stüeken)

Das AFG fokussiert sich auf Wettbewerbe, die zum Schulprofil passen.

Sie bieten Herausforderungen jenseits des Unterrichtsstoffes oder aber legen einen Fokus auf bestimmte Inhalte und Kompetenzen, die im schulischen Alltag nicht in gleicher Tiefe vorkommen.

Getragen werden Wettbewerbe teils von eigenen Fachkräften, z.B. aus beteiligten Unternehmen und Stiftungen, teils von Freiwilligen, darunter vielen Lehrkräften. Ihnen allen gemeinsam ist nach unserer Beobachtung eine hohe Motivation. Schülerwettbewerbe sind in der Regel auf mehreren Ebenen angelegt, auf Kreis- Regional- Landes- oder Bundesebene kommen die Sieger der vorherigen Ebenen zusammen. Bei einigen Wettbewerben steht dabei neben dem Wettkampf auch die Vernetzung der Schülerinnen und Schüler im Fokus.

Für die Teilnehmer bedeutet das, sie stellen sich neuen, spannenden Herausforderungen, treffen auf interessante Gesprächspartner, schauen über den Tellerrand und lernen Gleichgesinnte kennen, die für dieselbe Sache brennen. Dabei wollen wir sie unterstützen!

### Konzeption

#### *a. Auswahl:*

Das AFG fördert grundsätzlich die Teilnahme an Wettbewerben. Die vielfältigen Angebote, die an das Kollegium herangetragen werden, werden von den Fachschaften durchgesehen und diejenigen Wettbewerbe ausgewählt, die zu unserem Profil passen:

- MINT-Wettbewerbe
- Wettbewerbe im Bereich Fremdsprachen/ bilingualer Unterricht/ Europa
- Sportwettbewerbe und solche im Bereich Gesundheit

#### *b. Wettbewerbe als Breitenförderung:*

In allen drei Profilen gibt es Wettbewerbe, die profilspezifische Kompetenzen verlangen und fördern. Gerade in der Sek.I bietet es sich an, im Klassen-/Kursverband an diesen Wettbewerben teilzunehmen, um so einen ersten Eindruck zu außerunterrichtlichen Herausforderungen zu vermitteln und diese Kompetenzen zu stärken.

Das probateste Mittel dazu ist die Einbeziehung geeigneter Wettbewerbe in Lehrpläne und Unterricht.

*c. Wettbewerbe als Begabtenförderung:*

Daneben gibt es viele Wettbewerbe, die sich nicht für eine Teilnahme in der gesamten Lerngruppe anbieten, sollen im Unterricht beworben werden, sodass sich Interessierte melden können. Neben dem offenen Angebot werden gezielt diejenigen Schülerinnen und Schüler angesprochen, die in dem jeweiligen Bereich ihre Stärken und Interessen haben.

Ziel ist, dass jede Schülerin und jeder Schüler in der Zeit am AFG die Chance hat, aus spannenden Angeboten zu wählen und an Wettbewerben teilzunehmen.

Weiterführende Informationen können auf der Homepage nachgelesen werden.